



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat Steindorf
Sitzungsnummer	OB Sd/005/2016
Datum	Donnerstag, den 29.09.2016
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr
Sitzungsort	Stadtteilbüro Steindorf, Schulstraße 2

Anwesend:

vom Gremium

Frau Dunja Boch	Ortsvorsteherin
Frau Gudrun Kräuter	Ortsbeiratsmitglied
Herr Reiner No-kielski	Stellv. Ortsvorsteher
Herr Steffen Wallbach	Ortsbeiratsmitglied
Herr Helmut Kräuter	Ortsbeiratsmitglied
Herr Bernhard Noack	Ortsbeiratsmitglied
Herr Klaus Martin	Ortsbeiratsmitglied

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Tagesordnung

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung**
- 4 Baugestaltungssatzung für den Steindorfer Ortskern**
- 5 Mitteilungen**
- 6 Sachstandsberichte**
- 7 Anregungen und Anfragen**
- 8 Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Ortsvorsteherin eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung

Änderung zu TOP 4: Die Stellungnahme soll noch eingefügt werden.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 4 Baugestaltungssatzung für den Steindorfer Ortskern

Der Ortsbeirat diskutiert die bestehende Baugestaltungssatzung, dabei stellen sich folgende Fragen an das zuständige Fachamt:

1. Inwieweit ist das Dorferneuerungskonzept/ Dorfentwicklungskonzept noch gültig?
2. Wer kontrolliert die Einhaltung der Satzung?
3. Inwieweit können die Satzungen, wie z.B. diese, an Grundstücksinhaber weitergegeben werden?
4. Zu §5 Abs. 4: Welche gestalterischen Anforderungen werden an den Ersatzbau gestellt? Der Ortsbeirat bittet um inhaltliche Ausführung.

3. Inwieweit ist das Anbringen von Edelstahlschornsteinen in der Satzung einbegriffen?

Der Ortsbeirat hat folgende Änderungswünsche zur Satzung:

1. Zunächst bedarf die Satzung einer generellen Überarbeitung, sie muss auf den neusten Stand gebracht werden, was z.B. genannte Paragraphen oder Adressen betrifft.

2. Ergänzung zu §4 Abs. 2: Dies gilt insbesondere für das Dach und die Freilegung und fachgerechte Renovierung von **intakten und wirtschaftlichen** Fachwerkfassaden.

3. Änderung zu §7: Abs. 3 Dacheinschnitte für Balkone und Loggien sind ~~nicht~~ zulässig.

Abs. 4 ~~Der Einbau von Sonnenkollektoren ist nur bei schiefergedeckten Gebäuden zulässig.~~

Abs. 6 Für die Dacheindeckung sind kleinteiliger Naturschiefer, unglasierte, naturrote Biberschwanzziegel, Tonziegelpfannen **oder dunkles Profilblech** zulässig.

4. Änderung zu §8: Abs. 4 Der Einbau von **Fotovoltaik- oder Solaranlagen** ist ~~nur bei schiefergedeckten Gebäuden~~ zulässig.

Abs. 6 Für den Sockel sind als ortstypische Materialien Naturstein, mineralische oder **ähnliche** Putze zu verwenden.

5. Ergänzung zu §9: Abs. 1 Eine Änderung der Fenstergröße soll in Anlehnung an die HBO erfolgen.

6. Änderung zu §9: Abs. 1 Bei Fachwerkbauten ist der Einbau von Fenstern ~~mit aus profiliertem Holz mit Futter und Bekleidung und einer Flügel- und/oder Sprossenteilung~~ verbindlich.

Abs. 3 Vorhandene Klappläden sind **möglichst** zu erhalten (...)

Abs. 4 Bei Fachwerkhäusern sind möglichst Holztüren einzubauen. ~~Bei Garagentoren, die vom öffentlichen Straßenraum her einsehbar sind, ist die Flächenverkleidung als senkrechte Brettschalung auszuführen.~~

7. Änderung zu §10: ~~Glaseindeckungen sind als Ausnahme zulässig, wenn dorfgestalterische Gesichtspunkte nicht entgegenstehen.~~

Bei Fachwerkhäusern sind für Vorbauten und Vordächer nur Konstruktionen zulässig, die dorfgestalterischen Gesichtspunkten nicht entgegenstehen.

8. Änderung zu §13: **Einfache Metallzäune** sind nur in Verbindung mit einer Heckenhinterpflanzung zulässig.

9. Ergänzung zu §15: als neuer Absatz: Veränderungsmaßnahmen müssen mit dem Ortsbeirat abgestimmt werden.

10. Ergänzung zu §18 Abs. 1: Der Magistrat, vertreten durch das Bauordnungsamt, kann, **in Rücksprache mit dem Ortsbeirat**, Ausnahmen und Befreiungen von den Vorschriften dieser Satzung zulassen, soweit die abweichende Gestaltung, die Ziele dieser Satzung besser verwirklicht oder soweit die Einhaltung der Vorschriften mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist und die Abweichung die Ziele dieser Satzung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Der Ortsbeirat fordert das zuständige Fachamt auf, nach der Überarbeitung und Genehmigung der Baugestaltungssatzung, diese an alle betroffenen Einwohner weiterzugeben. Außerdem fordert der Ortsbeirat die zuständigen Fachämter auf Förderungsmöglichkeiten für Hausbesitzer im Stadtteil aufzuzeigen und zu erläutern.

zu 5 Mitteilungen

Orgel Trauerhalle

Der Auftrag wurde an die Firma Kisselbach in Baunatal vergeben.

zu 6 Sachstandsberichte

Es liegen keine Sachstandsberichte vor.

zu 7 Anregungen und Anfragen

Treppe Schulstraße zur Kita/Tannenhofvorplatz

Der Ortsbeirat bittet das zuständige Fachamt die Treppe zu überprüfen. Es liegt ein Sicherheitsrisiko vor, da einige Stufen und Platten locker sind. Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet werden.

Trauerhalle

Der Ortsbeirat bittet das zuständige Fachamt um Überprüfung der Lautsprecheranlage.

Straßenschild Backhausweg

Der Ortsbeirat bittet das zuständige Fachamt um Anbringung eines Hinweisschildes für die Straßenummer 4, 6 und 8, da nicht deutlich erkennbar ist, wo sich diese Häuser befinden.

Grüner Planweg parallel zur Taunusstraße in Richtung Neubaugebiet

Der Ortsbeirat bittet das zuständige Fachamt um Überprüfung der Zulässigkeit der aufgetragenen Befestigung.

Ausbau Johannesberg

Der Ortsbeirat fragt beim zuständigen Fachamt nach, ob im Zuge des Ausbaus der Fußweg an der Turnhalle verbreitert werden kann und wie dieser weitergeführt wird. Der Ortsbeirat möchte außerdem erfahren, ob Pläne für den Ausbau vorhanden sind und diese dem Ortsbeirat übermittelt werden können.

zu 8 Verschiedenes

Nächste Ortsbeiratssitzung: 10.10.2016 19 Uhr

